

Am 7. November 2016 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im DGH Leimfeld statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

### **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf  
am 7. November 2016 im DGH Leimfeld

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 26. Oktober 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 7. November 2016 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2016 sowie Nr. 44 vom 4. November 2016.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

**Gegenstand der Beratung:** Einbringung (Vorlage) der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 98 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bringt Bürgermeister Vaupel im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 ein.

**Gegenstand der Beratung:** Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer Übertragung der Wasserversorgung an den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze)

### **Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Übertragung der Wasserversorgung der Gemeinde Frielendorf an den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze) zu prüfen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern des kommunalen Wasserverbandes formelle Gespräche zur Vorbereitung über eine mögliche Übertragung der gemeindlichen Wasserversorgung an den Wasserverband zu führen.

Die Gemeindevertretung erwartet bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause des Jahres 2017 den Bericht des Gemeindevorstandes sowie eine entscheidungsreife Vorlage zu einer möglichen Eingliederung der Wasserversorgung in den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze).

Die Beschlussfassung über die Antragstellung zur Übertragung der gemeindlichen Wasserversorgung an den kommunalen Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg (Efze) bleibt der Gemeindevertretung vorbehalten.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frielendorf III

**Beschluss:**

Zur Neubesetzung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgerichts Frielendorf III wird der Bewerber Gerhard Römer dem zuständigen Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Besetzung der Kommissionen - Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, anstelle der Wahl nach § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die sachkundigen Einwohner als Mitglieder der Kommissionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO zu benennen.

In offener Abstimmung wählt die Gemeindevertretung sodann folgende sachkundigen Einwohner/innen als Mitglieder der Kommissionen:

**Umweltkommission**

- Klaus Schnücker,  
OT Frielendorf
- Karsten Vogel,  
OT Frielendorf
- Klaus Aulenbacher,  
OT Obergrenzebach
- Gerhard Römer,  
OT Allendorf
- Robert Meiß,  
OT Linsingen

**Finanzkommission**

- Ulrich Rössel,  
OT Spieskappel
- Armin Beckmann,  
OT Verna
- Thorsten Nöll,  
OT Frielendorf
- Karl-Friedrich Trescher,  
OT Frielendorf

**Jugend- und Sozialkommission**

- Silke Köster,  
OT Verna
- Ursula Stemmert,  
OT Frielendorf
- Manuel Müller,  
OT Lenderscheid
- Katharina Späth,  
OT Linsingen
- Gudrun Rommeis,  
OT Leimfeld
- Erika Hochmuth,  
OT Leuderode
- Ralf Geisel,  
OT Großropperhausen
- Sabine Peter,  
OT Obergrenzebach

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:**

Bebauungsplan Nr. 3 "Ferien-und Freizeitgebiet Silbersee", 8. Änderung

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- c) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- d) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Tourismusförderung Silbersee e. V. (Nikolai Turovsky), vom 29.01.2016:

- Die Sichtschutzhöhe wurde im Entwurf auf 1,80 m festgesetzt.
- Die Terrassengröße wurde im Entwurf auf 24 m<sup>2</sup> je Wohneinheit festgesetzt.

Klaus Kleinkauf, OT Todenhausen, vom 29.01.2016:

- Auf die Festsetzung der Dachform, -neigung und -eindeckung wurde im Entwurf verzichtet.
- Die Terrassengröße wurde im Entwurf auf 24 m<sup>2</sup> je Wohneinheit festgesetzt.

Meik Steinhauer, OT Welcherod, vom 08.02.2016:

- Auf die Festsetzung der Dachform, -neigung und -eindeckung wurde im Entwurf verzichtet.
- Die Terrassengröße wurde im Entwurf auf 24 m<sup>2</sup> je Wohneinheit festgesetzt.

Joachim Grohmann, Homberg, vom 11.02.2016:

- Auf die Festsetzung der Dachform, -neigung und -eindeckung wurde im Entwurf verzichtet.
- Die Terrassengröße wurde im Entwurf auf 24 m<sup>2</sup> je Wohneinheit festgesetzt.
- Die Sichtschutzhöhe wurde im Entwurf auf 1,80 m festgesetzt.

b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel, Bodenschutz, vom 13.06.2016:

- Bei der 8. Änderung des B.-Planes Nr. 3 handelt es sich um eine rein textliche Änderung. Der Geltungsbereich wird nicht verändert. Auf eine ausführliche Prüfung des Bodenschutzes wurde daher verzichtet.
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden aus den vorgenannten Gründen nicht untersucht.

Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht, vom 23.05.2016:

Die veränderten Untergrundverhältnisse sind allen Grundstückseigentümern seit Bestehen des Feriendorfes bekannt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, UNB, vom 21.06.2016:

- Aussagen zum Artenschutz werden im weiteren Verfahren getroffen
- Auf Festsetzungen im Bebauungsplan wird verzichtet, weil die genaue Lage der Heckeneinfriedung individuell festgelegt wird.
- Das Biotopwertdefizit wird der Maßnahme 60.4-k03/2004-§16 zugeordnet.

c) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Joachim Grohmann, Homberg, vom 29.08.2016:

- Die Festsetzung, dass Nebengebäude nur im hinteren Bereich der Grundstücke errichtet werden dürfen, ist damit begründet, dass die Gebäude weiterhin straßenseitig einsehbar sind.
- Das städtebauliche Erfordernis ist bereits deshalb vorhanden, weil derzeit keine einheitliche Regelung über die Gestaltung von Terrassen vorhanden ist.
- Die Ferienhäuser im Geltungsbereich sind überwiegend für 6 Gäste ausgelegt. Eine Terrassengröße von ca. 4 m<sup>2</sup> je Gast erscheint ausreichend bemessen.

d) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee" in der Fassung vom 21. Juli 2016 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 6 "Tobegarten", OT Verna

- a) Abwägung und Entscheidung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Abwägung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Regierungspräsidium Kassel, Bodenschutz, vom 13.06.2016

Die Ergänzung der Begründung zur Notwendigkeit der Flächenumwandlung erfolgt bis zur öffentlichen Auslegung.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Brand- u. Katastrophenschutz, v. 27.05.2016

- Die Muster-Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr wird beachtet.

- Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung wird beachtet.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, v. 21.06.2016

- Die fehlenden Informationen werden bis zur öffentlichen Auslegung in den Umweltbericht bzw. die artenschutzrechtliche Betrachtung eingearbeitet.
- Die verbleibende Biotopwertdifferenz soll mit dem bei der UNB geführten Ökopunkte-Konto verrechnet werden. Das Defizit wird der Maßnahme 60.4-k03/2004-§16 zugeordnet.

b) Die Gemeindevertretung entscheidet über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

Nadine Horn und Björn Ziegner (Anlieger) v. 16.08.2016

Das Bauleitplanverfahren wird mit dem Ziel durchgeführt, die künftige Rechtskraft eines Bebauungsplanes zu erhalten.

Wenn das Bauvorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen würde, könnte § 35 BauGB in einem Baugenehmigungsverfahren angewendet werden. Die Bauleitplanung wäre dann nicht erforderlich.

Wenn es sich um eine Baulücke handeln würde, könnte § 34 BauGB angewendet werden. Die Bauleitplanung wäre dann nicht erforderlich.

Sofort bebaubare Grundstücke stehen momentan im Ortsteil Verna nicht Verfügung. Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Die Gassenäcker“ wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 sein.

Der Planbereich ist als Grünland ausgewiesen. Das Grünland wurde in der Regel zwei- bis dreimal jährlich gemäht. Es handelt sich deshalb nicht um extensiv genutztes Grünland.

c) Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Tobegarten" für den OT Verna wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss im Frielendorfer Wochenblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Gegenstand der Beratung:** Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.